

Haus - und Werkstattordnung

§1 Allgemeine Grundsätze

- a. Hilf Deinen Mitmenschen und lass Dir helfen.
- b. Sprich mit Deinen Mitmenschen und lass mit Dir reden.
- c. Räume vor und hinter Dir auf.
- d. Leiste einen fairen Beitrag zum Ganzen.
- e. Versetze Dich in Dein Gegenüber – Deine Freiheiten enden dort, wo die Deiner Mitmenschen beginnen.
- f. Die Werkstatt ist weder Deine Wohnung noch ein Hotel.
- g. Die Werkstatt ist nicht Dein Altgerätelager.
- h. Körperliche Auseinandersetzungen führen zum sofortigen Hausverbot für alle Beteiligten.

§2 Benutzung der Werkstatteinrichtung

Die Benutzung der Werkstatteinrichtung, d.h. hier im Besonderen die Benutzung der Werkzeuge und Maschinen, geschieht auf eigene Gefahr. Um die Gesundheit und den Erhalt der Betriebseinrichtung sicherzustellen, unterliegen alle Maschinen und Vorrichtungen, von welchen eine erhöhte Gefahr ausgeht der Einweisungspflicht!

1. Wer keine im Haftungsausschluss eingetragene Einweisungsbestätigung hat, darf die entsprechend gekennzeichneten Maschinen nicht bedienen.
2. Maschinen und Einrichtungen sind nach einem Ampelsystem gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Geräte können unter Beachtung der üblichen in einer Werkstatt geltenden Sicherheitsregeln frei genutzt werden.
 - a. Grüne oder keine Kennzeichnung – Kategorie 1: Die Maschine oder Einrichtung unterliegt keiner Einweisungspflicht und kann frei genutzt werden. Bei Fragen zur Bedienung und Nutzung unterstützt der jeweilige Thekendienst gerne. Im Falle von Unsicherheiten fragt bitte aktiv um Hilfe.
 - b. Gelbe Kennzeichnung – Kategorie 2: Die Maschine oder Einrichtung unterliegt keiner expliziten Einweisungspflicht. Durch die Beschaffenheit der Maschine ist die Nutzung aber mit einem größeren Risiko behaftet. Besonders die Handhabung der Einrichtung ist anspruchsvoll und/oder es müssen Verbrauchsmaterialien gewechselt werden, die nicht in jedem Fall in die Kategorie „intuitive Bedienbarkeit“ fallen. Wir empfehlen eine Einweisung für den sicheren Umgang. Auch hier unterstützt das Thekenpersonal gerne.

- c. Rote Kennzeichnung – Kategorie 3: Die Maschine oder Einrichtung unterliegt der expliziten Einweisungspflicht. Ohne eine dokumentierte Einweisung darf die Maschine oder Vorrichtung nicht bedient werden.
3. Für Schäden an der Werkstatteinrichtung, den Maschinen, den Werkzeugen und Vorrichtungen durch Bedienungsfehler oder mutwillige Beschädigung (Zweckentfremdung) ist die nutzende Person verantwortlich. Schäden sind direkt an der Theke zu melden.

§3 Sicherheit

Zur Erinnerung: Die Benutzung der Werkstatteinrichtung, Werkzeuge und Maschinen geschieht auf eigene Gefahr. Vor der Benutzung ist der Haftungsausschluss zu unterschreiben. Um die eigene Gesundheit zu erhalten, empfiehlt sich das Einhalten einiger Regeln im Umgang mit den Werkzeugen und Maschinen:

1. Persönliche Schutzausrüstung wie Schutzbrillen, Gehörschutz („Mikey-Mäuse“) sind in der Werkstatt vorhanden. Ohrenstöpsel und einfache Staubschutzmasken sind an der Theke erhältlich.
2. Es wird empfohlen festes Schuhwerk zu tragen. Durchtrittsichere Sicherheitsschuhe mit Schutzkappen und im Elektronikbereich mit ESD-Schutz stellen das Optimum im Werkstattbereich dar. Auch zum Bedienen von Nähmaschinen sind „Flip-Flops“ ungeeignet.
3. Maschinen und Werkzeuge pfleglich behandeln! Alles Defekte gleich an der Theke melden oder abgeben.
4. Ordnung halten, Dreck und Reste wegwerfen.
5. Holz und Metallwerkstatt:
 - a. Was Holz und Metall trennt, trennt auch Haut und Knochen! ACHTUNG!
 - b. Die meisten Werkzeuge sind für Edelstahl bzw. gehärteten Stahl nicht geeignet.
 - c. Nach getaner Arbeit: Bohrspäne wegkehren oder -saugen, Werkzeuge ausspannen und aufräumen.
 - d. Fliegen Späne? Schutzbrille aufsetzen!
 - e. Wenn erforderlich (z. B. kleines Werkstück oder großer Bohrer), Werkstück und Schraubstock an den Bohrmaschinen festspannen um diese gegen Verdrehen zu sichern.
 - f. Standbohrmaschine: Grundsätzlich Maschinenschraubstock verwenden und die dort stehenden Hinweise einhalten.
 - g. Abstand halten von allem, das sich (schnell) dreht!
 - h. Weder lose Kleidung (z. B. Kittel, Schürzen, Schals, Krawatten, Halstücher...) noch Schmuck (Ringe, Armbänder, Uhren, Ketten...) tragen.
 - i. Lange Haare mit festsitzender Kopfbedeckung (Haarnetz, Mütze oder Kopftuch) sichern!
 - j. Bei Ungewissheiten immer Nachfragen!

6. Elektrowerkstatt:
 - a. Exponate (aufgebaute Schaltungen etc.) sind mit Kleinspannung zu betreiben oder müssen schutzisoliert sein. Keine Netzspannung verwenden! Maximal 60 V Gleichstrom oder 25 Veff Wechselspannung. Auch nicht durch Zusammenschalten von Netzteilen oder Akkus!
 - b. Arbeiten unter Spannung dürfen ausschließlich zu Prüf- und Reparaturzwecken von sachkundigen Personen durchgeführt werden
 - c. Immer die fünf Sicherheitsregeln der Elektronik beachten:
 1. Freischalten! Als Freischalten bezeichnet man das allpolige Trennen einer elektrischen Anlage von spannungsführenden Teilen
 2. Gegen Wiedereinschalten sichern! Verhindere ein versehentliches Einschalten der Anlage. Ein Wiedereinschalten muss zuverlässig verhindert werden
 3. Spannungsfreiheit feststellen! Ist die Anlage nun tatsächlich spannungsfrei? Mit einem „geeigneten Mess-/Prüfmittel“, z. B. einem Spannungsprüfer, stellst Du die allpolige Spannungsfreiheit fest. Vor seinem Einsatz musst Du den Spannungsprüfer auf seine Funktion überprüfen
 4. Erden und Kurzschließen! Ist die Anlage spannungsfrei, verbindest Du den Leiter und die Erdungsanlage mit kurzschlussfesten Erdungs- und Kurzschließvorrichtungen. Wichtig: Erst erden dann kurzschließen!
 5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken! Benachbarte Teile im Sinne der 5 Sicherheitsregeln sind Teile, die sich innerhalb der Annäherungszone befinden. Gibt es Anlagenteile in der Nähe der Arbeitsstelle, die nicht freigeschaltet werden können, musst Du vor Arbeitsbeginn zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen treffen. In diesem Fall verwendest Du z.B. isolierende Schutzplatten oder isolierende Tücher zum Schutz gegen ein zufälliges Berühren der spannungsführenden Teile
 - d. LötKolben sind vorn heiß, besser hinten halten!
 - e. LötKolben sind zum Löten zu verwenden. LötKolben sind keine Brandeisen!
 - f. Erst Denken dann handeln! Zuerst den geeigneten Messbereich einstellen, dann anschließen. Besser den Messbereich zu hoch wählen und von „oben“ herantasten
7. Chemikalien
 - a. Chemikalien sind in geeigneten Gefäßen aufzubewahren und kennzeichnen!
 - b. Chemikalien, die eine beschränkte Haltbarkeit haben und vor der Verwendung gebrauchsfertig gemacht werden, sind in ihrer Menge auf das notwendige Maß zu beschränken.

§4 Alkohol

1. Harter Alkohol ist außerhalb angemeldeter Partys auf dem Vereinsgelände verboten.
2. Andere Alkoholika, Bier, Wein usw. dürfen in angemessenem Rahmen konsumiert werden.

3. Alkohol hat in den Werkstatträumen nichts zu suchen!
4. Unter Alkoholeinfluss dürfen keine Maschinen bedient werden!

§5 Rauchen

1. Innerhalb geschlossener Räume ist das Rauchen verboten.

§6 Hausrecht

1. Die Mitglieder mit Schlüssel („Keyholder“) haben das Hausrecht inne.
2. Es hat immer ein Mitglied mit Schlüssel anwesend zu sein. Das Letzte Mitglied mit Schlüssel hat für das Ausschalten von Maschinen, Schließen der Fenster und Abschießen der Räume und des Gebäudes zu sorgen.

§7 Schlüsselbesitz

Oberstes Ziel ist es allen Mitgliedern und Interessierten Nutzern Zugang zur Werkstatt zu ermöglichen. Wir möchten jedem zahlenden Mitglied möglichst viel Zugang bieten, um uneingeschränkt Projekte und Experimente laufen zu lassen.

Andererseits möchten wir aber sicher sein, dass alle neuen Keyholder ihren Zugang verantwortungsvoll nutzen. Schlüsselgewalt bedeutet auch, dass man das Hausrecht ausüben darf und ggf. muss. Und dass man die Infrastruktur und die vorhandenen Werkzeuge möglichst gut kennt und beherrscht. Echtes Vertrauen in Dein Verantwortungsbewusstsein ist die andere Seite der Schlüsselvergabe und unser Anspruch an Dich.

Um den Zwiespalt von Offenheit vs. Vertrauen nachvollziehbar zu überbrücken, haben wir einen Prozess entwickelt. Ganz grob lautet der: Nicht jedes Mitglied hat einen Schlüssel, aber jedes Mitglied kann einen Schlüssel haben. Solange die Werkstatt offen ist, ist ein Mitglied mit Schlüssel verantwortlich.

1. Die Schließung erfolgt über eine Reihe von Schlüsseln
2. Wie bekommt man diese Schlüssel:
 - a. Werde Mitglied, zahle deine Beiträge. Die Schlüssel zur Werkstatt bekommen nur Mitglieder.
 - b. Bringe dich ein, lerne Leute kennen, trage zum Werkstatt- und Vereinsleben bei, bastle an deinen Projekten
 - c. Suche Dir eine Fürsprecherin oder einen Fürsprecher, die oder der für Dich mit ihrem oder

- seinem Namen bürgen will und selbst bereits die Schlüssel besitzt. Diese Person wird Dir die Abläufe erklären und Dich während Deines Antrags über den Status auf dem Laufenden halten.
- d. Deine Anfrage wird diskutiert. Jeder Keyholder kann ein Veto einlegen – es bräuchte fünf Veto-Stimmen, damit Du keinen Key bekommst. Es wird jeden Monat im Anschluss an die Werkstattrunde (Plenum) abgestimmt
- e. 5. Ergebnis negativ:
- Deine Fürsprecherin oder Dein Fürsprecher teilt dir die Bedenken mit
 - Kannst Du die Bedenken nachvollziehen, räumst Du sie am besten aus der Welt und beantragst nach ein paar Wochen oder Monaten erneut die Schlüssel
 - Solltest du nicht mit dem Ergebnis einverstanden sein, kannst du deine Anfrage ans Plenum eskalieren. Hier wird eine Anfrage nochmals offen mit allen Beteiligten diskutiert. Das Plenum hat die letztendliche Entscheidung im Schlüsselvergabe-Prozess
- f. Ergebnis positiv:
- Du erhältst die Schlüssel zur Schafferei
 - Du kannst von nun an über nachfolgende Schlüssel-Anfragen mitentscheiden

§8 Zuwiderhandlung

1. Bei Verstößen gegen Hausordnung oder sonstigen Verstößen gegen die guten Sitten kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
2. Sollte sich das Hausverbot gegen einen Schlüsselbesitzer richten, sind alle Schlüssel umgehend zurückzugeben. Es muss erneut der Schlüsselvergabeprozess durchlaufen werden

§9 Inkrafttreten

1. Diese Hausordnung tritt zum 15.08.2025 in Kraft und gilt ab diesem Termin. Alle vorherigen Hausordnungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit